

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 68 / 13. Juli 2023

Zur Geschichte der AAG - Schwerpunkt «Konstitution» *Was ist der wirkliche Hintergrund der Konstitutions-Frage?* *Vorträge und Gespräch - online*

«Das Todesjahr des eigentlichen Idealismus»

Von Rudolf Steiner findet sich in der Gesamtausgabe nur einmal ein Bezug zu einem 100jährigen Ereignis: Das Jahr 1859 zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers. Dieses sei das «Todesjahr des eigentlichen Idealismus»¹ gewesen, so Rudolf Steiner. Und an anderer Stelle, in Bezug auf die Jahrtausendwenden: «In dem Zehnersystem wirken nun sehr stark die ahrimanischen Impulse.»² Ist nicht dies allein Grund genug, sich über diese 100-Jahre-Gedenken ernsthaft Gedanken zu machen und in Erwägung zu ziehen, dass 3 x 33 Jahre eben 99 ergeben und die 100 Jahre mit den *Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse* eben nicht gemeint sein können?³ Könnte etwas ähnliches geschehen in Bezug auf 100 Jahre Weihnachtstagung wie im Schillerjahr 1859? Vor allem, wenn auch noch in offensichtlich unwahrhaftiger Art und Weise dieses Jahr «100 Jahre *Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*» begangen werden sollte?

«Das Todesjahr von ...»?

Wie aber sieht es im *Rückblick* aus – 100 Jahre Dreigliederung, Waldorfpädagogik, Anthroposophische Medizin, Weleda? Wird man z.B. die Kooperationen mit «One Health», der WHO («Ausbildungsstandards»), die man u.a. zum Schutz der Anthroposophie eingegangen ist, rückblickend ähnlich bewerten wie Rudolf Steiner dieses 100-jährige Schillerjahr? «Das Todesjahr von ...»? Muss dies nicht eine berechtigte Sorge sein? (Ausführlich zu dieser Fragestellung siehe Fussnote 3). Es muss allerdings in Betracht gezogen werden, das für die Gesellschaft bereits 2002 etwas ähnliches eingetreten ist: Im 100sten Jahr nach der Gesellschaftsgründung im Rahmen der Theosophischen Gesellschaft, wurde der unsägliche Rekonstituierungsversuch der Weihnachtstagungs-Gesellschaft unternommen - mit verheerenden sozialen, finanziellen und auch geistigen Folgen - ein 9/11 unserer Gesellschaft. Dazu mehr in den Online-Veranstaltungen und in einem Hinweis auf Seite 4 am Ende des Artikels.

1 GA 222, 1989, S. 18, 11. März 1923.

2 GA 286, 1982, S. 109: «In dem Zehnersystem wirken nun sehr stark die ahrimanischen Impulse.»

3 Wie weit die Erkenntnisverweigerung der Gesellschafts- und Hochschulleitung gerade in dieser Frage geht, ist in dem folgenden Buch dokumentiert: «3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG», Thomas Heck, Dornach 2022, im Buchhandel oder beim Autor erhältlich.

Zur Geschichte der AAG Schwerpunkt «Konstitution»

Vorträge und Gespräch - online

jeweils donnerstags, 20., 27. Juli und 3. und 10. Aug. 2023 (und evtl. weitere Termine), jeweils 20 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen: <https://wtg-99.com/anmeldung>.

Die Beiträge bauen aufeinander auf, eine kontinuierliche Teilnahme ist vorteilhaft. Evtl. werden Aufzeichnungen der Beiträge im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillige Beiträge sind willkommen (Bankverbindung s. Kasten Seite 4).

Themen-Übersicht

- Verständnisgrundlagen für das heutige Weltgeschehen – mit besonderem Bezug auf unsere Gesellschaft – historisch und aktuell. (Realität des Wirkens geistiger Mächte, Spiegelung unserer Zeit mit der ägyptischen Kulturepoche, okkulte Hintergründe zur Beeinflussung von Massen, Zeitalter der Unwahrhaftigkeit)
- Worum es bei der sogenannten Konstitutionsfrage wirklich geht!
- Vorgeschichte zu Rudolf Steiners Wirken – gleichzeitig eine Vorgeschichte der Dreigliederung des sozialen Organismus. Schwerpunkt: 18. und 19. Jahrhundert.
- Entwicklungen vor der Weihnachtstagung (ca. 1912 – 1923).
- Das Konstitutionsgeschehen aus Rudolf Steiners Sicht (Weihnachtstagung bis zur GV 1925).
- Darstellung, Bewertung und Diskussion der diversen, sich teilweise widersprechenden Ansichten und Überlieferungen. Historisch und aktuell.
- Ursachen der Verwirrung
- Die Entwicklungen von 1925 bis zum Jahrtausendende
- Das 9/11 der AAG: Der Rekonstituierungsversuch 2002. Die weiteren Entwicklungen bis heute.

Worauf es jetzt ankommen könnte

«Die Weisheit liegt nur in der Wahrheit»

(Motto der Anthroposophischen Gesellschaft von 1912, welches 1923 keineswegs obsolet geworden ist.)

Um die Glaubwürdigkeit und die Authentizität unserer Gesellschaft wiederzuerlangen bzw. zu erhalten, ist eine unvoreingenommene und offene *erkenntnisorientierte Auseinandersetzung* mit folgenden Themen jetzt bzw. in der verbleibenden Zeit bis Weihnachten notwendig::

- Welches waren die Umstände, Bedingungen und Absichten, die im Zusammenhang mit der Neugründung der Gesellschaft und der Weihnachtstagung 1923 standen – inklusive der dazugehörigen Fragen der Konstitutions-Problematik? In diesem Zusammenhang ist aktuell zu beobachten, dass die damit verbundenen Unwahrhaftigkeiten, auf denen das Selbstverständnis der heutigen Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft weitgehend beruht, eine regelrechte Renaissance erleben.
- Zu untersuchen ist der Umgang der Anthroposophischen Medizin mit der sogenannten Corona-Pandemie – insbesondere die Medizinische Sektion und die Goetheanum-Leitung betreffend – in jeder Hinsicht: wissenschaftlich, medizinisch und historisch (hier insbesondere die regelrechte Instrumentalisierung Rudolf Steiners zur Unterstützung der eigenen Ansichten für die Impfpflichtungen)⁴ und dem damit verbundenen Zusammenwirken von Unwissenschaftlichkeit und Unwahrhaftigkeit – ein Kniefall vor der materialistisch orientierten Naturwissenschaft. Man könnte auch sagen: Wir müssen zumindest in diesen wichtigen Aspekten *dringend* zur Wissenschaftlichkeit zurückkehren!
- Die Kooperationen mit Institutionen und Organisationen zur Erforschung fragwürdiger Zusammenhänge – ohne sich jedoch auf die Thematisierung der okkulten Hintergründe und der offensichtlichen politisch und hegemonial orientierten Absichten einzulassen und diese auch öffentlich zu diskutieren. Wäre nicht genau dies die Aufgabe der Anthroposophie und einer anthroposophischen Gesellschaft? Wie kann eine Spiritualisierung der Zivilisation erfolgen, wenn über diese Hintergründe nicht aufgeklärt wird? Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem aktuell diskutierten Pandemievertrag und den Internationalen Gesundheitsregeln.
- Die einseitigen Affinitäten verschiedener Sektionen zu «One Health», einer Bewegung, die keineswegs primär wissenschaftlich, sondern ebenfalls vorwiegend politisch im Zusammenhang steht mit der WHO, dem WEF, der Agenda 2030 und anderen Organisationen. Zunehmend wird versucht, diese vermeintlich wissenschaftlichen Erkenntnisse (Gesundheitsbedrohung durch Zoonosen und Klimaveränderung durch anthropogen verursachte CO₂-Emissionen) als Grundlage für ein weltweites Herrschaftsinstrumentarium zu etablieren.

⁴ Siehe hierzu insbesondere meine Rundbriefe 28, 29 und 42.

Ist nicht unübersehbar, dass wir in Entwicklungen stehen, wie sie Rudolf Steiner vorhersagte?

«Und es ist schon eine wichtige Verrichtung, eine wichtige magische Verrichtung, das Unwahre in der Welt so zu verbreiten, dass es wie das Wahre wirkt, denn in dieser Wirkung des Unwahren als eines [scheinbar] Wahren liegt eine ungeheure Kraft des Bösen. Und diese Kraft des Bösen wird von den verschiedensten Seiten her ganz gehörig ausgenützt.»⁵

«Es liegt im allgemeinen Charakter der Entwicklung, dass in dieser fünften nachatlantischen Zeit gewisse Machtverhältnisse, gewisse starke Einflussverhältnisse, auf kleine Gruppen von Menschen übergehen müssen, die eine starke Macht haben werden über andere, große Massen.»⁶

Es muss an dieser Stelle offenbleiben, wer wann welche dieser Themen aufgreift. Aktuell sollen hier zunächst die Fragen um das damalige Geschehen und dessen Bedeutung für uns heute thematisiert werden –

- in der Ankündigung einer Online-Vortrags- und Gesprächsreihe
- und in einer nächsten Ausgabe über eine Initiative, um die nicht erfüllten und offen gebliebenen Aufgaben aus der Kolloquiumsarbeit zur Konstitution doch noch zu einem angemessenen Ende zu führen.

Was ist der wirkliche Hintergrund der Konstitutions-Frage?

Was aber liegt wirklich hinter dieser Konstitutionsfrage? Welche Problematik wird dadurch verdeckt? ***Es ist der Konflikt zwischen Leben und Form:*** Aus den sozialen *lebendigen* Realitäten, so Rudolf Steiner, wurde an der Weihnachtstagung eine Form für die Gesellschaft gebildet, in welcher er die Leitung übernehmen konnte, um die Gesellschaft vor dem bevorstehenden Zerfall zu retten. Diese Form wurde aus dem damaligen *konkreten Leben* gebildet, es wurde nichts kodifiziert⁷, die Statuten sollten keine Statuten sein, sondern erzählen, was real war. Nichts sollte nach Prinzipien, nichts nach Dogmen gestaltet werden. Genau das aber geschah nach Rudolf Steiners Tod: Was er aus dem Lebendigen heraus gestaltet hatte, was nur durch ihn und mit ihm Bestand und Geltung haben konnte, wurde dogmatisiert, kodifiziert, zu ewig gültigen Prinzipien erklärt. Es war das genaue Gegenteil dessen, wie Rudolf Steiner vorgegangen war: Die Form wurde konserviert (oder gar mumifiziert?) und das Leben hatte sich fortan an der Form zu orientieren.

Dieser Konflikt zwischen Leben und Form wurde schon deutlich aus Rudolf Steiners Hinweisen zur Unterscheidung von Gesellschaft und Verein (siehe Zitat oben und Fussno-

⁵ GA 173c, S. 143.

⁶ GA 178, 2015, S. 81.

⁷ **Kodifizierung** bedeutet die Sammlung und die Aufnahme von Normen in ein nachschlagbares, schriftliches Regelwerk, etwa im Bereich [sozialer](#) oder [sprachlicher Normen](#).

te 14). In aller Schärfe zeigte sich dieser Konflikt unmittelbar nach Rudolf Steiners Tod: Marie Steiner hatte wohl als einzige erfasst, dass man in der Konstellation nicht weitermachen konnte: *Der Vorstand sei in seiner Kindheitsstufe verwaist, er sei ein Nichts.*⁸ Sie sah eine Notwendigkeit zur Veränderung.⁹ Aber in ihrem Umfeld war man anderer Ansicht und bestand darauf, dass nichts geändert werden dürfe und so hiess es am 3. Mai 1925 im Nachrichtenblatt:

*«Da die Fertigregelung der mit dieser Tagung verbundenen Neugruppierung der Institutionen noch kurze Zeit vor seinem Tode möglich gewesen ist (siehe Mitteilungsblatt 22. März 1925), spätere Angaben aber nicht vorliegen, die zu einer Veränderung dieses Zustandes Anlaß geben, betrachtet es der von ihm eingesetzte Vorstand als seine Pflicht, in seinen Funktionen zu bleiben und im Geiste Rudolf Steiners, den er fortdauernd als Führer in seiner Mitte weiß, weiter zu arbeiten.»*⁹

Insbesondere bei Albert Steffen, der mit Guenther Wachsmuth die Gesellschaft über vier Jahrzehnte prägte, stand der Formgedanke deutlich im Vordergrund, *«die Gesellschaft ist ein Werk Rudolf Steiners wie andere Werke auch ...»*.¹⁰ Und Werke verändert man selbstverständlich nicht!

Aber gibt es überhaupt Äusserungen Rudolf Steiners, die einen solchen Schluss nahelegen? Warum nimmt man nicht ernst, was er gesagt hat? Mancher scheint der Ansicht zu sein, *Rudolf Steiner habe das, was er sagte, nicht gewollt – und was er wollte, nicht gesagt!*

Nein, er wurde (und wird?) nicht ernst genommen. Weder aus der Gestaltung als solcher noch aus dem, was er dazu sagte, kann geschlossen werden, dass die damalige Form als eine Art Urform zu verstehen sei, die es nur nachzuahmen gelte. *«Denn natürlich muß ja die Anthroposophische Gesellschaft etwas ganz anderes sein, wenn sie von mir geleitet wird oder wenn sie von jemandem anderem geleitet wird.»* Nein, das wurde (und wird) nicht verstanden, nicht einmal die Tatsache, dass er weder für die Gesellschaft noch für die Hochschule einen Nachfolger benannte – nicht einmal auf direkte Nachfrage von Ita Wegman kurz vor seinem Tod.

Die Weihnachtstagungs-Gesellschaft ein Verein nach Schweizer Recht?

Manchem mag diese Frage absurd erscheinen – aber gerade darin manifestiert sich ganz offensichtlich der Konflikt zwischen «Leben und Form»: Mit einem Verein wird eine Form angelegt, die auf Dauer bestehen soll, unabhängig von den konkreten Mitgliedern und Vorständen. Das Leben hat sich dann nach der Form zu richten, es entstehen Regeln, Prinzipien und Dogmen und zudem sind die entsprechenden Vereinsgesetze zu berücksichtigen, die z.T. bindend sind – z.B. die streng basisdemokratische Ausrichtung des Vereins nach Schweizer Recht. So wäre entstanden, was Rudolf

Steiner schon 1912 als unzweckmässig bezeichnete: *«Die Mitgliedschaft bedingt nichts Vereinskäufliches.»*¹¹ Und Rudolf Steiner hat mehrfach betont, dass die Weihnachtstagungs-Gesellschaft mit dem Vereinskäuflichen nichts zu tun haben soll, dass mit allem, was Vereinswesen sei, zu brechen sei.¹² Schon 1916 äusserte er sich in diesem Sinne:

*«Es lässt sich nicht weiterarbeiten, wenn nicht das Bewusstsein Platz greift, dass diese Gesellschaft etwas Lebendiges, etwas Wahrhaftiges und kein Verein ist, aus dem man austreten kann, wenn einem etwas nicht passt.»*¹³

Der Wunsch, Mitglied der Weihnachtstagungs-Gesellschaft zu sein ...

So nachvollziehbar dieser Wunsch zunächst sein mag, in genau der von Rudolf Steiner gegründeten Gesellschaft Mitglied sein zu wollen, so muss doch die Frage gestellt werden, warum es auf die *Form* ankommen soll. Jeder Einzelne und jede Gruppe kann sich geistig mit Rudolf Steiner und der Weihnachtstagung verbinden – keineswegs nur die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Oder ist man ernsthaft der Meinung, dass damals eine Art heilige und allein-seligmachende Institution entstanden ist und alles von ihrem Fortbestand abhängt und dass man dieser angehört?

So wird auch hier erkennbar, dass sich in dieser Frage der Konflikt zwischen Leben und Form manifestiert, auch wenn dies den jeweiligen Verfechtern der einen oder anderen Position nicht bewusst sein mag. In der Historie und den Konflikten der Gesellschaft aber hat sich der Glaube an die Bedeutung der Form durchgesetzt und ist fester Bestandteil des Gewohnheitslebens geworden. So ist verständlich, wenn es manchem schwer fallen mag, den Gedanken an etwas anderes überhaupt zuzulassen. Das zeigt sich deutlich, wenn man sich die Art und Weise vergegenwärtigt, wie versucht wird, diese Vereinstheorie zu begründen.¹⁴

Die eigentliche Fragestellung lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Handelte es sich bei der damaligen Gestaltung der Gesellschaft um eine solche, die aus der Wirklichkeit, aus dem real Lebendigen erfolgte, in vollkommen unabhängiger freier Form, ohne irgendwelche juristischen Vorgaben berücksichtigen zu müssen (aber selbstverständlich auf dem verfassungsgemässen Rechtsboden der Schweiz), also eine freie Vereinigung von Menschen,

11 z. B. in GA 259, S. 890f.

12 In diesem Zusammenhang wird immer wieder behauptet, es seien mit dem Vereinskäuflichen irgendwelche Unsitten, Vereinsmeiereien gemeint. Allerdings gibt es von Rudolf Steiner in dieser Hinsicht keine Aussagen, so dass das eine unbewiesene Behauptung ist.

13 GA 174a, S. 124.

14 Siehe Fussnote 3 und Rundbriefe 14 und 42 sowie *«Zur Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft Ihre Bedeutung – eine Zukunftsfrage?»* 2023, <https://wtg-99.com/buch-konstitution/>. Auf der Internetseite Einsicht in weitere Ausführungen Rudolf Steiners zur Unterscheidung von Gesellschaft und Verein.

8 Brief an Eugen Kolisko, 4. April 1925, in: Lili Kolisko, «Eugen Kolisko, ein Lebensbild», Privatdruck, 1963.

9 Nachrichtenblatt 18/1925.

10 Rundbrief 16.

die ihr Verhältnis frei gestaltet haben? Eine Form, die so nur durch und mit Rudolf Steiner entstehen und bestehen konnte?

- Oder hat sich Rudolf Steiner einer vorgegebenen Rechtsform bedient, die nur durch und im Rahmen staatlicher Hoheit aufgrund gesetzlicher Vorgaben entstehen und bestehen konnte¹⁵ – um sich in der Folge jedoch die Freiheit zu nehmen, sich an die damit verbundenen Vorschriften und Notwendigkeiten nicht zu halten (dies auch von seinen Nachfolgern erwartend), ohne dies jedoch sowohl gegenüber der gründenden Mitgliedschaft als auch gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, die Rechtsform verschweigend?

Welche impliziten Unterstellungen gegenüber Rudolf Steiner mit der Annahme der Vereinstheorie verbunden sind, kann hier nicht ausgeführt werden, sieht dazu Hinweise in Fussnote 14.

Weitere Verwirrung statt Klärung

Die aktuelle Situation zur Konstitution der Gesellschaft – und damit dessen, was Rudolf Steiner damals wollte - ist geprägt von jahrzehntelanger Erkenntnisverweigerung und eingepprägten (falschen) Bildern, Unklarheiten und Verwirrung – was sich aktuell steigert. Dazu einige wenige Beispiele:

- In der Arbeit in den Kolloquien zur Konstitution konnte keine Klärung erreicht werden, weil zum Ende der Arbeit auf Betreiben der Leitung die kontroversen Ansichten entgegen anderslautenden Vereinbarungen aus der Chronologie entfernt wurden. Die zum Schluss entstandenen ausführlichen Ausarbeitungen wurden einfach nicht mehr diskutiert.¹⁴
- Auch die Tagung «Was war gewollt» der sozialwissenschaftlichen Sektion vom 16. bis 18. Juni 2023 konnte keine Klärung bringen – im Gegenteil: Die unterschiedlichen Sichtweisen blieben nebeneinander stehen und eine Vertiefung fand nicht statt. Wie im November mit den unvereinbaren Sichtweisen umgegangen werden soll, ist aktuell vollkommen offen.
- Michaela Glöckler bringt eine Sichtweise ein, die nun wirklich widerlegt wurde und spätestens seit 2002 vollkommen überholt ist. Ohne die Erkenntnisse aus der Kolloquiumsarbeit auch nur zu erwähnen behauptet sie, dass ein Konstitutionsproblem gar nicht bestehe (im Jahr 2002 hatte sie jedoch den Rekonstituierungsprozess gutgeheissen, der auf einer ganz entgegengesetzten Sichtweise beruhte!). Nach ihrer Auffassung sei am 8. Februar 1925 der Bauverein in der Weihnachtstagungs-Gesellschaft aufgegangen, fusioniert. Dies sei ganz nach Rudolf Steiners Willen geschehen. Dass in diesem Fall von Rudolf Steiner eine - wohl strafbare - verdeckte Vermögensübertragung zumindest in Kauf genommen worden wäre – müsste ihr aufgrund ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung klar sein.

¹⁵ Es liegt im Wesen der juristischen Person, einem juristischen Konstrukt, dass sie nur von Gesetzeswegen ent- und bestehen kann!

- Mit Jürgen Erdmenger¹⁶ bringt sich einer der Rechtsanwältin ein, die die Architekten des Rekonstitutionsversuches von 2002 waren und in der Folge als Prozessvertreter der angeklagten Vorstandsmitglieder fungierten. Wenn nun ausgerechnet er ins Feld führt, das eine Fusion stattgefunden habe, so ist das sehr bemerkenswert: Denn das damalige Vorhaben der Rekonstituierung beruhte gerade darauf, dass eine Fusion *gar nicht stattgefunden haben konnte*: Dies war wiederholt in hervorragender Weise eindeutig und schlüssig nachgewiesen worden. In einer abschliessenden Verlautbarung nach der Urteilsverkündung, bekräftigen die beiden Anwälte ihre Ansicht und machten deutlich, dass sie die Schlussfolgerungen des Gerichtes, es könne eine Fusion erfolgt sein, für unzutreffend hielten. *Gänzlich im Widerspruch dazu und ihrer eigenen Überzeugung und Erkenntnissen, begrüsst sie dennoch die Entscheidung des Vorstandes, die Urteile anzuerkennen und zukünftig von einer Fusion auszugehen. Denn dies sei «eine solide Basis für die Gestaltung der Zukunft.»*¹⁷ Es sei letztlich eine Willensentscheidung, welcher Interpretation man folgen wolle! Wirklich? Eine solide Basis für eine Erkenntnis-Gesellschaft? Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Man kann den Eindruck haben, dass ausgerechnet jetzt, 100 Jahre nach den damaligen Ereignissen, in besonderem Masse Unklarheiten entstehen sollen.

Um dem entgegenzutreten zwei Initiativen:

Erstens: Beginnend am 20. Juli werde ich bis auf weiteres donnerstags um 20 Uhr online Beiträge zur Orientierung zu diesen Fragen anbieten.

Zweitens: Ein weiterer, jetzt *öffentlicher* Versuch, die offenen Fragen aus der Kolloquiumsarbeit zu einem akzeptablen und geordneten Ende zu führen – dazu mehr in der nächsten Ausgabe.

Thomas Heck

¹⁶ Anthroposophie weltweit 7-8/23.

¹⁷ Stellungnahme im Auftrag des Vorstandes am Goetheanum zu den beiden Urteilen des Obergerichts Solothurn vom 12. Januar 2005, Zürich und Brüssel im März 2005. Erscheinungsdatum im Nachrichtenblatt unbekannt.

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern unserer Arbeit.

Impressum

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com
Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-
Seite.

*

Zur Konstitution der AAG Ihre Bedeutung – eine Zukunftsfrage?

Neu



Zusammenstellung und Hrsg.: Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von Beiträgen und längeren Ausführungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der zweijährigen Konstitutions-Arbeit entstanden sind. Es werden vor allem die Themen angesprochen, die immer wieder strittig sind, wie z.B.: Form der Weihnachtstags-Gesellschaft, Handelsregister-Eintrag, Name der Gesellschaft, konkludente Fusion u.a.

Darüber hinaus ist die in der Kolloquiumsarbeit entstandene Chronologie enthalten.

Ca. 170 Seiten, Grossformat A4,
25 € / Fr. zzgl. Versand (ab ca. 16. Juni 2023).
Bestellungen: thomas.heck@posteo.ch

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht!

3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG



Thomas Heck

3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von einzelnen Beiträgen zur aktuellen Situation der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Rudolf Steiners Hinweisen zum 33-Jahres-Rhythmus (Umlaufzeiten historischer Ereignisse):

- • Krisen-Aspekte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule.
- • Der auf der Dauer des Christus-Jesus-Lebens beruhende 33-Jahres-Rhythmus insbesondere im Zusammenhang mit den Gesellschaftsgründungen Rudolf Steiners und den sich daraus ergebenden Zeitreihen (z.B. 1923 – 1956 – 1989 – 2022).
- • Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Jahren 2001 und 2011 (3 x 33 Jahre nach den Gründungen von 1902 und 1912), in denen wesentliche Erneuerungsimpulse sichtbar wurden, die sich jedoch nicht verwirklichen konnten und stattdessen im 100sten Jahr sich autoritative durchsetzten.
- • Weitere Themen sind u.a. Corona und die «offizielle Anthroposophische Medizin», die Entwicklungsrichtung der Weleda, das Verhältnis Mitglieder – Gesellschaftsleitung, der Umgang mit der Identitätsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Konstitutionsfrage) und eine Initiative zur Revision der Gesellschaftsverfassung.

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

Im Buchhandel: Books on Demand
ISBN 9-783-7431-3371-6